

Presseinformation

Nr.: 109/2020

Potsdam, 2. April 2020

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>
Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB
Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Corona-Bußgeldkatalog in Kraft getreten

Der Brandenburger Bußgeldkatalog im Kampf gegen das Coronavirus ist am Donnerstag (02.04.) in Kraft getreten. Darauf haben Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher und Innenminister Michael Stübgen in Potsdam hingewiesen. Mit ihm können Verstöße gegen Maßnahmen der Eindämmungsverordnung geahndet werden. Grundlage ist das Infektionsschutzgesetz.

Gesundheitsministerin **Nonnemacher**: „Die meisten Bürgerinnen und Bürger haben erkannt, dass die deutlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens notwendig sind, um die Ausbreitung des gefährlichen Coronavirus verlangsamen zu können, und halten sich daran. Es darf nicht hingenommen werden, dass einige wenige mit ihrem rücksichtslosen Verhalten dieses Ziel gefährden. Wer sich nicht an die Vorgaben der Eindämmungsverordnung hält, dem drohen jetzt empfindliche Strafen. Wir sind nicht allein auf dieser Welt, unser persönliches Handeln hat Konsequenzen.“

Innenminister **Stübgen**: „Es ist für uns alle eine große Umstellung, von heute auf morgen unser Leben drastisch einzuschränken und das Kontaktverbot einzuhalten. Die meisten haben ihr Verhalten aber angepasst und achten auf die Abstandsregelung. Dafür möchte ich ausdrücklich danken. Die Ordnungsämter und die Polizei kontrollieren die Einhaltung der Eindämmungsverordnung und es gibt nur wenige Unverbesserliche, die immer noch gegen die Regeln verstoßen. Der Bußgeldkatalog zeigt jetzt, wie teuer unverantwortliches Zuwiderhandeln im Einzelfall werden kann. Jedem muss klar sein, dass wir auf Verstöße konsequent reagieren werden. Ich appelliere daher besonders vor dem Wochenende nochmals an die Vernunft aller: Halten Sie sich an die Regeln, es geht um Ihre Gesundheit!“

Verstöße gegen die in der Eindämmungsverordnung enthaltenen Gebote und Verbote stellen eine **Ordnungswidrigkeit** dar. Sie können mit einer Geldbuße von 50 bis zu 25.000 Euro geahndet werden. Wer zum Beispiel trotz Verbots öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen oder Versammlungen durchführt, dem droht ein Bußgeld zwischen 500 bis 2.500 Euro. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen kann mit 50 bis 500 Euro geahndet werden. Wer eine Verkaufsstelle des Einzelhandels, für die keine Ausnahmeregelung vorgesehen ist, für den Publikumsverkehr öffnet, muss mit einem Bußgeld zwischen 1.000 bis 10.000 Euro rechnen. In besonderen Wiederholungsfällen kann eine Geldbuße bis zu 25.000 Euro betragen. Der Bußgeldkatalog ist landesweit von den Landkreisen und kreisfreien Städten bei Verstößen anzuwenden. Die Höhe des jeweiligen Bußgeldes wird von den Landkreisen und kreisfreien Städte festgelegt.

Telefon: +49 331 866-0 | Telefax: +49 331 866-5108 | E-Mail: poststelle@msgiv.brandenburg.de



Der Bußgeldkatalog wurde am 1. April 2020 im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Er ist im Internet als Download eingestellt: https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Amtsblatt%2013S_20.pdf